Mecklenburg-Vorpommersche Gesellschaft
für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

Frau
Manuela Meyer
Klinik für ZMK-Heilkunde "Hans Moral"
Universitätsmedizin Rostock
Strempelstr. 13
18057 Rostock

Deckblatt
zum Einreichen von Anträgen auf Förderung von Forschungsvorhaben oder Reisekosten

Der Antrag ist auf dem vorgesehenen Formular je einmal in urschriftlicher und digitaler Ausfertigung an die Sekretärin der M.-V. Ges. f. ZMK via Post und E-Mail zu senden.

E-Mail: manuela.meyer@zmkmv.de

Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Wissenschaftsfonds der M.-V. Ges. f. ZMK
(Sachmittelförderung)

I. Antragsteller

Name, Vorname: ..... geb.: .....

Akademischer Grad: ..... Mitglied seit: .....

Institution: ..... Dienststellung/Tätigkeit: .....

(Dienst)Adresse: .....

.....

Telefon: ..... Fax: ..... E-mail: .....

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für ein Forschungsvorhaben

Betrifft:
- ☐ Geräte (max. 49 %)*
- ☐ Verbrauchsmaterialien*
- ☐ Nutzungskosten*
- ☐ Probandengelder*

* Pro Antrag kann jeweils nur einer dieser Punkte beantragt werden.

II. Projektbeschreibung:

a. Thema: .....

.....

.....

b. Ziel der Arbeit: .....

.....

.....

.....

c. Arbeitsprogramm: Bitte auf einer gesonderten Seite erläutern.

(kurze, aber konkrete Beschreibung unter Berücksichtigung des Standes der Wissenschaft – Literatur, ggf. eigene Vorarbeiten usw. – gesondert beifügen).

III. Geplante Verwendung der beantragten Mittel

a. Sachkosten

Geräte/Verbrauchsmaterialien:
.....
.....
.....
.....
Angebote: .....
vom ..... (bitte in Kopie beifügen)
Nettopreis .....
MwSt. .....
Sonstiges .....

Bei der M.-V. Ges. f. ZMK beantragte Mittel .....
Beantragte Drittmittel (nicht M.-V. Ges. f. ZMK) ..... (bei .....)
Bewilligte Drittmittel (nicht M.-V. Ges. f. ZMK) .....

Welche Grundausstattung steht zur Verfügung? .....
.....
.....

b. Nutzungskosten und Empfänger bzw. Probandengelder

Art der Nutzung: .....
.....
.....
Kosten: ..... (ggf. Kopie des Angebots beifügen)
Empfänger: .....

Bei der M.-V. Ges. f. ZMK beantragte Mittel .....
Beantragte Drittmittel (nicht M.-V. Ges. f. ZMK) ..... (bei .....)
Bewilligte Drittmittel (nicht M.-V. Ges. f. ZMK) .....

IV. Erklärungen

1. Ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens wurde bei keiner anderen Stelle als der unter Punkt III aufgeführten eingereicht. Sofern ein solcher Antrag gestellt wird, unterrichte ich die M.-V. Ges. f. ZMK unverzüglich über die Entscheidung. Grundsätzlich werden nur junge Wissenschaftler(innen) – i.d.R. bis zum 40. Lebensjahr – gefördert, die nicht als Direktor(in)/Leiter(in) oder Oberarzt(ärztin) einer Poliklinik/Abteilung tätig und mindestens sechs Monate Mitglied der M.-V. Ges. f. ZMK sind.
2. Ich verpflichte mich, mit dem/den aus den Mitteln des Wissenschaftsfonds der M.-V. Ges. f. ZMK angeschafften und in meinen Besitz übergegangenen Gegenstand/Gegenständen bei Wegfall der Untersuchungsvoraussetzungen entsprechend der DFG Richtlinien zu verfahren. Folgekosten, die aus der Anschaffung oder dem Betrieb der geförderten Gegenstände entstehen, werden von der M.-V. Ges. f. ZMK in keinem Fall übernommen.
3. Mir ist bekannt, dass **nach Abschluss des geförderten Vorhabens ein Bericht** an den Vorsitzenden der M.-V. Ges. f. ZMK zu senden ist. Sollte das Projekt **zehn Monate nach Genehmigung** noch nicht abgeschlossen sein, so werde ich **unaufgefordert** einen **Zwischenbericht** vorlegen, **weitere Berichte dann jeweils in jährlichen Abständen**.
4. Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen, die durch finanzielle Mittel der M.-V. Ges. f. ZMK unterstützt wurden, legt die Gesellschaft Wert darauf, an angemessener Stelle als Förderer genannt zu werden. Es ist ein Belegexemplar an den Vorsitzenden der M.-V. Ges. f. ZMK zu senden.
5. Mir ist bekannt, dass im Falle einer Zweckentfremdung oder nicht richtlinienkonformen Verwendung die genehmigten Mittel zurückgefordert werden.

Annahmeschluss ist jeweils der 01.03., 01.08. und 01.11. des Jahres.

Ort, Datum ..... Unterschrift: .....

Befürwortung durch den Direktor/Leiter der Poliklinik/Abteilung

.....

.....

Ort, Datum ..... Unterschrift: .....

Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Wissenschaftsfond der M.-V. Ges. f. ZMK

1. Aufgabe des von der M.-V. Ges. f. ZMK eingerichteten Wissenschaftsfonds ist es, wissenschaftliche Vorhaben im Sinne einer Initialförderung von Forschungsprojekten (Anschubfinanzierung) finanziell zu unterstützen. Grundsätzlich werden nur junge Wissenschaftler(innen) – i.d.R. bis zum 40. Lebensjahr – gefördert, die nicht als Direktor(in)/Leiter(in) oder Oberarzt(ärztin) einer Poliklinik/Abteilung tätig und mindestens sechs Monate Mitglied der M.-V. Ges. f. ZMK sind.

2. Unterstützt werden nur Arbeiten aus dem Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, auch solche, die der Gewinnung wissenschaftlicher Grundlagen für die Arbeit in der Forschung dienen.
3. Anträge werden von Einzelpersonen mit einer genauen Angabe des Verwendungszweckes der Mittel gestellt. **Anträge müssen vollständig ausgefüllt werden (insbesondere I. und II.).**
4. Bei Teilbezuschussung eines Projektes muss aus dem Antrag die Gesamtfinanzierung ersichtlich sein.
5. Die Mittel dienen grundsätzlich nicht der personellen Ausstattung.
6. Förderungen Geräte dürfen maximal 49 % der Anschaffungskosten betragen. Die tatsächlichen Anschaffungskosten müssen durch Vorlage der Rechnung umgehend nachgewiesen werden.
7. Es dürfen für die M.-V. Ges. f. ZMK keine Folgekosten entstehen.
8. Der Vorstand ist berechtigt nachzuprüfen, ob die Voraussetzung für den zweckgestifteten Einsatz der Mittel gegeben ist.
9. Der Empfänger einer Forschungsförderung ist verpflichtet in geeigneter Form Zwischenberichte zu liefern und ggf. im Rahmen einer wissenschaftlichen Veranstaltung der M.-V. Ges. f. ZMK einen Vortrag abzuhalten oder der Zeitschrift dens kostenfrei eine Publikation zur Verfügung zu stellen. Einzelheiten werden projektbezogen mit dem Geförderten festgelegt.
10. Der erste Zwischenbericht muss spätestens zehn Monate nach Genehmigung der Förderung unaufgefordert eingereicht werden, weitere Zwischenberichte dann im jährlichen Abstand und mit Abschluss des geförderten Projekts ein entsprechender Forschungsbericht.
11. Der Antrag ist auf dem vorgesehenen Formular je einmal in urschriftlicher und digitaler Ausfertigung an die Sekretärin der M.-V. Ges. f. ZMK via Post und E-Mail zu senden.
    Folgende Unterlagensind beizufügen:
    a. Erläuterung der vorgesehenen Untersuchungen, Beschreibung des Projektes mit Angabe der vorhandenen Möglichkeiten
    b. erforderliche Mittel mit mindestens einem Kostenvoranschlag
    c. wissenschaftliche Stellung und Werdegang des Antragstellers
    d. Votum der zuständigen Ethik-Kommission bei Studien, die eine Genehmigung der Ethik-Kommission erfordern
    e. entsprechende Genehmigungen bei Tierversuchen
12. Über die Gewährung eines Zuschusses beschließt der Vorstand der M.-V. Ges. f. ZMK. Die Entscheidung des Vorstandes ist unanfechtbar. Für alle im Zusammenhang mit dieser Vergabe entstehenden Streitfragen wird der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.
13. Der Antragsteller wird in schriftlicher Form über das Votum des Vorstandes informiert. Genehmigte Mittel müssen im laufenden Kalenderjahr abgerufen werden. Andernfalls muss ein Antrag auf Verlängerung der Förderung gestellt werden.
14. Nach Gewährung der Förderung erfolgt die Überweisung i.d.R. auf ein von der Universitätsverwaltung zu führendes Drittmittelkonto.
15. Bei Zweckentfremdung oder nicht richtlinienkonformer Verwendung werden die genehmigten Mittel zurückgefordert.